

Beschlussauszug

aus der
ord. Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Pritz
vom 12.11.2025

**Top 9.4 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Hohen Pritz
BV-825-2025**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hohen Pritz beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Sternberger Seenlandschaft über

die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 6 | 0 | 0 |

Beschlussvorlage ungeändert gefasst.